



Stadt Essen 3643
 Gemarkung Rellinghausen
 Flur 1, 2
 Maßstab 1:500

3642	3644
3641	3643

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 13.7.1960
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
 Gebäude ist abzurechen

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Baulinie vorhandener Gebäude
 bewegliche Baulinie
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 I abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerbelagflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßengleiseachse
 Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan
Frankenstraße / Eisenbahnstraße
 mit Erläuterungen
Nr. 190

Essen, den 20. Juli 1960
 Bauelementar:
 Bauleitung:
 Baudirektor:
 Baugemeinderat:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9. Sept. 1960 aufgestellt.
 Essen, den 9. September 1960
 Oberbürgermeister:
 Beigeordneter:

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 14.10.1960 bis 10.11.1960 offengelegen.
 Essen, den 11. November 1960
 Der Oberstadtdirektor:
 Obervermessungsrat:

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.10.1920/29.7.1929.
 Essen, den 2. März 1960
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.10.1962 am 17. Juli 1962 beschlossen worden.
 Essen, den 2. Oktober 1962
 Der Oberstadtdirektor:
 I. V.
 Beigeordneter:

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenprüfung sind die förmliche Egestellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Aufhebung des Planes und der Erläuterungen von neuem gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 18. März 1976
 Oberstadtdirektor:
 I. A.
 K. K. K.

